



ETHIK-KOMITEE GEGEN DIE KONZERN-VERANTWORTUNGS-INITIATIVE

www.unternehmensethik.ch

ARGUMENTARIUM

Argumente des Ethik-Komitees gegen die KVI:

- Wie Bundes-, National- und Ständerat lehnt auch das Ethik-Komitee die extreme Initiative entschieden ab, weil diese über das Ziel hinausschiesst, kontraproduktiv wirkt und der Wirtschaft schadet.
- Das Parlament hat einen indirekten Gegenvorschlag beschlossen, der automatisch in Kraft tritt, wenn die Volksinitiative abgelehnt wird. Diesen unterstützt das Ethik-Komitee, weil der Gegenvorschlag der internationalen Entwicklung folgt, mehr Verbindlichkeit für die Unternehmen schafft, aber zu keiner schädlichen Schweizer Sonderregelung führt.
- Ein Bericht des Bundesrats vom Winter 2018 zeigt, dass Firmen ihre Verantwortung sehr wohl wahrnehmen: 80 Prozent der Schweizer Grossunternehmen verfügen über eine Menschenrechtspolitik gemäss den UNO-Vorgaben. Zudem zählen Schweizer Firmen namentlich in weniger privilegierten Ländern mit Abstand zu den beliebtesten und bevorzugtesten Arbeitgebern. Das macht sie deswegen zwar nicht perfekt, aber doch so wertvoll, dass man sie nicht ohne Not schwächen oder gar aus diesen Ländern vertreiben sollte.
- Firmen haften in unserem Land bereits nach geltendem Recht selbstverständlich für Schäden, die sie in der Schweiz verursachen. Und Schweizer Unternehmen haften auch heute schon nach dem Recht des ausländischen Staates, wenn sie im Ausland einen Schaden verursachen. Für solche Haftungsklagen sollen aber weiterhin die Gerichte im Ausland, wo der Schaden entstanden ist, zuständig sein und nicht die Schweizer Gerichte.
- Die Initiative trägt klar rechtsimperialistische Züge: Schweizer Gerichte sollen in jedem Fall zuständig sein. So wird anderen Staaten signalisiert, dass ihre Gesetze und ihre Rechtspflege untauglich sind.
- Es ist eine Anmassung, mit unseren Rechts- und Moralvorstellungen aus der Ferne über die Situation für Menschen und Umwelt in anderen Ländern richten zu wollen.
- Dieser kolonialistische Geist ist in hohem Masse unethisch. Die Tatsache, dass die Initiantinnen und Initianten geltende Gesetze und Gerichte in Schwellen- und Entwicklungsländern ausschalten wollen, ist überheblich und verletzend. Und es ist in der Sache falsch. Solche Vorgehensweisen sabotieren den Rechtsstaat und alle «Good Governance»-Anstrengungen in diesen Ländern.
- Indem ihnen die einschlägigen Verfahren entzogen werden, wird den Ländern im Süden die Möglichkeit genommen, eine Rechtskultur zu entwickeln, die heutigen Standards entspricht. Dies liegt nicht im Interesse ihrer Bevölkerung.
- Die Initiative wird nicht zuletzt aus Kirchenkreisen oder von kirchlichen Hilfswerken nicht nur einseitig moralisch befeuert, sondern zusätzlich mit bemerkenswertem finanziellem und personellem Aufwand unterstützt. Obwohl die Kirchen das ganze Spektrum der Meinungsbildung berücksichtigen sollten, blenden diese aus, dass es gerade aus der Sicht christlicher Verantwortungsethik gute Gründe gibt, die KVI abzulehnen.
- Mit anderen Worten: Ob man für oder gegen die KVI ist, darf einen nicht zu einem besseren oder schlechteren Christen machen. Stellungnahmen der Kirchen in dieser Art brüskieren Kirchenmitglieder, die anders denken.
- Das Ethik-Komitee ist gegen die KVI, weil nur Schweizer Unternehmen für ihre Lieferanten in Drittweltländern haften, während Firmen aus dem Ausland unkontrolliert Waren oder Dienstleistungen in die Schweiz exportieren dürfen.

- Die KVI ist eine «Anti-Entwicklungsländer-Initiative», weil sich Schweizer Unternehmen aus heiklen Ländern zurückziehen und Investitionen streichen müssten. Dies vergrössert die Armut vor Ort und ist deshalb nicht im Interesse dieser Länder.
- Die meisten Unternehmen gehen Probleme im Dialog mit Betroffenen und im Hinblick auf kooperative Lösungen an. Diese zwar nicht perfekte, aber bewährte Strategie wird durch die KVI torpediert. Das führt zu Gerichtsprozessen statt konstruktivem Dialog.
- Die absurde Haftungsausdehnung und die Beweislastumkehr machen die Initiative zu lukrativem Juristenfutter.

Argumente der KVI-Befürwortenden aus Kirchenkreisen – und unsere Replik

Das sagen die KVI-Befürwortenden	Das antwortet das Ethik-Komitee
Konzern-Manager gewichten den Profit höher als den Schutz von Mensch und Umwelt.	Ein Bericht des Bundesrats vom Winter 2018 zeigt, dass Firmen ihre Verantwortung sehr wohl wahrnehmen: 80 Prozent der Schweizer Grossunternehmen verfügen über eine Menschenrechtspolitik gemäss den UNO-Vorgaben.
Damit sich auch dubiose Multis an das neue Gesetz halten, müssen Verstösse Konsequenzen haben.	Unternehmen sollen geradestehen für Schäden, die sie anrichten. Dazu trägt die KVI aber überhaupt nichts bei: Firmen haften in unserem Land schon heute nach geltendem Recht für Schäden, die sie in der Schweiz verursachen. Und Schweizer Unternehmen haften auch heute schon nach dem Recht des ausländischen Staates, wenn sie im Ausland einen Schaden verursachen. Für solche Haftungsklagen sollen aber weiterhin die Gerichte im Ausland, wo der Schaden entstanden ist, zuständig sein und nicht die Schweizer Gerichte. Anders als immer wieder behauptet wird, sind wir nicht in einem rechtsfreien Raum.
Wer verantwortlich wirtschaftet, hat nichts zu befürchten.	Die absurde Haftungsausdehnung und die Beweislastumkehr machen die Initiative zu lukrativem Juristenfutter. Denn sollte die KVI angenommen werden, müssten Schweizer Firmen neu – egal, ob sie kleine Betriebe sind oder Grosskonzerne – für sämtliche Handlungen ihrer Lieferanten oder Tochterunternehmen in der ganzen Welt haften. Es spielt dabei keine Rolle, ob sie über die Missstände informiert waren oder darüber nicht Bescheid wussten.
Einige wenige skrupellose Konzerne setzen sich über Umweltstandards hinweg und	Unternehmen sollen geradestehen für Schäden, die sie anrichten. Dazu trägt die KVI aber

<p>ignorieren Menschenrechte. Sie verschaffen sich Konkurrenzvorteile durch Verantwortungslosigkeit. Um das zu unterbinden, braucht es die Konzernverantwortungsinitiative.</p>	<p>überhaupt nichts bei: Firmen haften in unserem Land schon heute nach geltendem Recht für Schäden, die sie in der Schweiz verursachen. Und Schweizer Unternehmen haften auch heute schon nach dem Recht des ausländischen Staates, wenn sie im Ausland einen Schaden verursachen. Für solche Haftungsklagen sollen aber weiterhin die Gerichte im Ausland, wo der Schaden entstanden ist, zuständig sein und nicht die Schweizer Gerichte. Anders als immer wieder behauptet wird, sind wir nicht in einem rechtsfreien Raum.</p>
<p>Die KVI schafft die rechtliche Handhabe, damit fehlbare Konzerne bestraft werden können.</p>	<p>Abgesehen davon, dass es die rechtlichen Mittel bereits gibt (siehe oben), sieht die UNO-Agenda 2030 ein stärkeres Zusammenspiel von Staaten, NGO und Unternehmen vor, um den vielfältigen Herausforderungen zu begegnen. Die Erfahrungen zeigen, dass durch partnerschaftliche Kooperationen rascher Fortschritte und nachhaltige Lösungen zur Respektierung der Menschenrechte und von Umweltstandards erreicht werden als durch juristische Auseinandersetzungen.</p>
<p>Das Ethik-Komitee ist gegen die KVI, unterstützt aber den Gegenvorschlag. Was soll daran besser sein?</p>	<p>Das Ethik-Komitee teilt das Anliegen der Initiative, lehnt sie aber ab, weil diese über das Ziel hinausschiesst, kontraproduktiv wirkt und der Wirtschaft schadet. Das Parlament hat einen indirekten Gegenvorschlag beschlossen, welcher der internationalen Entwicklung folgt, mehr Verbindlichkeit für die Unternehmen schafft, aber zu keiner schädlichen Schweizer Sonderregelung führt. Wird die Initiative abgelehnt, tritt er automatisch in Kraft.</p> <p>Die grosse Mehrheit der Schweizer Unternehmen verhält sich auch im Ausland verantwortungsvoll. Zudem leisten sie einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung auch von Entwicklungsländern. Trotzdem will auch der Gegenvorschlag Mensch und Umwelt noch besser schützen.</p> <p>Er basiert auf den bereits bestehenden Haftungsregeln, wonach jedes Unternehmen für Schäden selber und grundsätzlich nach dem Recht vor Ort haftet, sowie auf neuen Transparenz- und Sorgfaltsprüfungspflichten. Missachten Unternehmen die Vorschriften zur Transparenz und zur Berichterstattung über die Sorgfaltsprüfung, sieht der Gegenvorschlag zudem eine Busse vor.</p>

Dieses Argumentarium wird fortlaufend erweitert und als Arbeitspapier für Interessierte auf der Website www.unternehmensethik.ch zur Verfügung gestellt.

Stand: 14.9.2020